



Corona im Alltag

Verhaltensregeln und -empfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises | Stand 03.04.2020



Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.



Veranstaltungen und Zusammenkünfte mehrerer Personen sind generell untersagt. Ausgenommen davon sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Aktivitäten im Freien allein oder zu zweit sind möglich. **Bitte halten Sie zu anderen Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.**



Geschäfte für den täglichen Bedarf sind bis auf Weiteres geöffnet. Dazu gehören: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Bitte achten Sie auch hier auf einen Mindestabstand von ca. 1,5 Metern zu anderen Personen (vor allem im Kassenbereich).



Wie bereits vielfach kommuniziert, sollten bitte die **Hygieneregeln gewissenhaft eingehalten werden** (Verzicht auf Händeschütteln, regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette etc.).

Das vorsorgliche **Tragen von (nicht-medizinischem) Mundschutz** kann dazu beitragen, das Übertragungsrisiko zu vermindern. Wichtig: Abstands- und Hygieneregeln sind trotzdem unbedingt einzuhalten. Bevor die Masken angelegt werden, gilt es, Hände etc. gründlich zu reinigen/zu desinfizieren. Beim Hantieren mit der Maske lediglich die Bänder berühren und nicht den Stoff. Die Maske nur so lange wie nötig tragen.

Bitte begreifen Sie diese Verhaltensregeln als Maßnahmen sowohl zum Eigenschutz als auch zum Schutz anderer.



Für positiv getestete Personen gilt: 2 Wochen häusliche Quarantäne.

Dies gilt ebenso für alle Personen, die **engen Kontakt zu einem bestätigten Coronafall** hatten. Bei Auftreten von Symptomen nehmen diese Personen bitte Kontakt mit dem betreuenden Arzt oder dem Gesundheitsamt auf.



Generelle Schul- und Kindergartenschließungen sind eine Vorsichtsmaßnahme, um bei unerkannten Infektionsfällen eine Weiterverbreitung des Coronavirus zumindest zu bremsen und weitere Erkrankungsfälle zu verhindern.

